

Zur Diskussion gestellt : Demokratisierung der Kulturpolitik

Autor(en): **Noseda, Irma**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **59 (1972)**

Heft 7: **Einfamilienhäuser**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-45884>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

damit auch die Verantwortung der parlamentarischen Gremien dürfen deshalb unter keinen Umständen verwischt oder zweifelhaft sein.

3 Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung geht es deshalb um die Artikulation aller Interessen gegenüber den politischen Entscheidungsgremien als Entscheidungshilfe für diese.

4 Bei der Institutionalisierung der Beteiligung muß deshalb sichergestellt sein, daß die Organisation der Beteiligung nicht den Eindruck einer Scheinkompetenz als Ergänzungs- oder Ersatzentscheidung erweckt.

5 Der Sinn der Öffentlichkeitsbeteiligung wird deshalb nach dem Willen der Verfassung darin liegen, individuelle und kollektive Probleme und Wünsche sowie Ziele für die politischen Gremien zu artikulieren, um die Konflikte der Individuen und Gruppen untereinander sowie zu den Zielvorstellungen der öffentlichen Verwaltung klarzu-

legen. Die Herauskehrung der Interessen und Konflikte ist demnach ein wesentliches Element.

6 Die Plattform der Darstellung solcher Interessen und Konflikte muß andererseits sicherstellen, daß alle Interessen und Konflikte zu Wort kommen können, daß diese eine sachverständige Beurteilung finden und daß diese Erörterungen unmittelbaren Eingang in die parlamentarischen Gremien finden. Insbesondere darf die Plattform selbst nicht einseitigen Einflüssen einzelner Interessengruppen unterliegen.

7 Die obengenannten Bedingungen lassen sich nur in Form von Hearings erfüllen, die durch parlamentarische Gremien veranstaltet werden.

8 Die Ebene dieser Plattform muß möglichst bevölkerungsnah sein. Hamburg bietet hierzu schon nach seiner historischen verfassungsmäßigen Bezirksstruktur eine sehr günstige Voraussetzung.

9 Öffentlichkeitsbeteiligung in Form von Veranstaltungen sollte sich auf wesentliche und aktuelle Probleme beziehen. Sie ist gefährdet, indem sie einerseits eine Ermüdung durch Teilnahme-sättigung erfährt und andererseits durch zu große Häufigkeit Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der politischen Gremien ebenso wie der Verwaltung lahmlegt. Im übrigen bleibt nach wie vor für den Regelfall die Beteiligung des Individuums oder von Gruppen über das rechtliche Instrument des Einspruchs beziehungsweise Widerspruchs bei Verwaltungsakten und der Bedenken und Anregungen bei Ortsstatuten.

10 Bei der Behandlung des Themas Beteiligung der Öffentlichkeit ist das obengenannte Instrumentarium in die Betrachtung miteinzubeziehen, weil die einzelnen Instrumente in Abhängigkeit voneinander zu sehen sind.

Zur Diskussion gestellt: Demokratisierung der Kulturpolitik

Wir erhalten von der Gewerkschaft Kultur, Erziehung und Wissenschaft GKEW die nachfolgende Stellungnahme zur Frage der Demokratisierung der Kulturpolitik. Wir veröffentlichen sie, in der Hoffnung, daß auch andere Meinungen sich zum Wort melden und dadurch eine konstruktive Diskussion über dieses Thema eröffnet werden kann.

Red.

Die Fachgruppe Bildende Kunst der GKEW, welche sich aus Künstlern, Graphikern, Architekten, Kunstwissenschaftlern und Studenten zusammensetzt, ist der Meinung, daß die bestehende Kultur nur einen Teilbereich der gesellschaftlichen Wirklichkeit erfaßt.

In einer Klassengesellschaft ist auch die Kultur klassengebunden; analog zur Gesellschaft, die vom Bürgertum «demokratisch» beherrscht wird, wird auch die Kunst weitgehend vom Bürgertum bestimmt. Überwiegend reflektiert sie das Bestehende unkritisch und entwirft Fluchtwelten. Kritik ist nur in bestimmtem Rahmen toleriert oder wird gar modisch; damit ist sie integriert und entschärft. Die bürgerliche Kultur setzt sich nur mit ihrer eigenen Wirklichkeit auseinander und ignoriert so die gesamtgesellschaftliche Problematik.

Mögliche Wege zu einer demokratischen Kultur
Als Kulturschaffende erkennen wir, daß die Kunst sich emanzipieren und daß sie den Rahmen der bürgerlichen Scheinproblematik sprengen muß. Die sich abzeichnende Demokratisierungswelle ist aber keine echte Lösung, wenn sie auf die ideologische Integration der Werk-tätigen hinielt und eine kritische Auseinandersetzung mit den bestehenden Verhältnissen verhindert. Anstelle einer solchen falsch verstandenen Demokratisierung ist ein Kulturprogramm zu entwickeln, das auf die Situation der Werk-tätigen eingeht und diese miteinbezieht. Indem Angehörige der bürgerlichen Klasse, die sich mit den Werk-tätigen verbünden, Inhalte aus der Welt der Werk-tätigen vermitteln, verbleiben diese Zuschauer, in diesem Sinne also vorerst passiv. Doch die emotionale und intellektuelle Auseinandersetzung mit dem Dargebotenen ist produktiv: Solche Kulturveranstaltungen können produktive Kultur-rezeption vermitteln, tragen dadurch bei zur

Selbstreflexion und zur Entwicklung kritischen Bewußtseins. Damit wäre die Voraussetzung geschaffen, die es Werk-tätigen ermöglicht, die eigene Kultur neu zu beleben und zu entfalten: die Kultur Werk-tätiger für Werk-tätige.

Die Junifestwochen – ein typisches Beispiel des herrschenden Kulturbetriebs

Die Zürcher Junifestwochen betrachten wir als ein typisches Beispiel für die Tendenzen des herrschenden Kulturbetriebs. Die aus ganz Europa zusammengetrommelten, bestrenommierten Dirigenten, Starsolisten und Ensembles spiegeln Leistungs- und Prestigegedenken. Das Prinzip des risikofreien Absatzes bestimmt die Auswahl aller markt-gängigen Programme: Bach, Haydn, Mozart, Beethoven und Brahms feiern in Opernhaus und Tonhalle ihre jährliche Wiederkehr. Mit der Pasolini-Uraufführung sichert sich das Schauspielhaus seine Lorbeeren, und die Miró-Ausstellung garantiert dem Kunsthaus eine hohe Besucherzahl. Der Interpreten- und Werkfetischismus und natürlich der Prestigegewinn, dabei gewesen zu sein, erklären das kritiklose Applaudieren dieser alljährlichen Manifestation. Mit Mitteln der Öffentlichkeit wird ein Gesellschaftsanlaß inszeniert, der nur auf den kleinsten Teil der Öffentlichkeit zugeschnitten ist: Die Junifestwochen sind Kultur vom Bürgertum fürs Bürgertum.

Das Verhältnis der Werk-tätigen zum herrschenden Kulturbetrieb

Letzten Sommer hat die Fachgruppe Bildende Kunst in allen Quartieren der Stadt Zürich eine Umfrage über die Junifestwochen durchgeführt. In den vorwiegend von Werk-tätigen bewohnten Quartieren, den Kreisen 4, 9, 11 und 12, haben 43% diesen Anlaß befürwortet, 45% hatten keine Meinung, und nur 12% lehnten den Anlaß ab. Trotzdem gedachten nur 8% hinzugehen.

Das Resultat zeigt, daß die bürgerliche Kultur für Werk-tätige immer noch etwas vorbehaltlos Gutes, Unantastbares ist, daß ihnen die Ehrfurcht vor diesem Kulturgut, durch Schule, Presse und Fernsehen vermittelt, noch immer in den Knochen sitzt.

Man gesteht dem Bürgertum weiterhin kostspielige Gesellschaftsanlässe zu (im Kreis 7 gedachten 43% teilzunehmen) und muß sich damit abfinden, daß in den eigenen Quartieren und für die eigenen Bedürfnisse außer schlechten Kino-programmen keine Kulturveranstaltungen geboten werden. Die 43% Ja der Umfrage zeigen aber gleichzeitig, daß Arbeiter und Angestellte keineswegs kulturfeindlich sind. Daß sie aber trotzdem nicht hingehen, weist darauf hin, wie wenig das Programm der Junifestwochen ihnen zu bieten hat, weil es ihre Interessen ignoriert und nur Starprogramme und Bestsellers außer schlechten Kinorepertoires präsentiert.

Ewig das «ewig Menschliche»?

Der Buckwitz-Ausspruch, die Junifestwochen seien ein «Festival für musische Gourmets», widerspiegelt das elitäre Selbstverständnis unserer Kulturinstitutionen. Wir meinen aber, die Gesamtbevölkerung habe ein Anrecht auf Teilnahme am Kulturgeschehen. Es wäre nun die Aufgabe der Stadt, ihre demokratischen Verpflichtungen wahrzunehmen und ihre Kulturpolitik entscheidend zu verändern: es gilt, Schritte zu unternehmen, um aus dem bürgerlichen Kulturreservat auszubrechen. Doch wenn wir Kulturveranstaltungen für die gesamte Bevölkerung fordern, verstehen wir darunter nicht den Kulturexport in die Quartiere, sondern das Aufgreifen und kritische Darstellen von Problemen, welche den Lebensinhalt der großen Mehrheit unserer Bevölkerung entscheidend bestimmen. Den progressiven Kulturschaffenden, die diesen Fragen nicht ausweichen, müssen Wege und Möglichkeiten geboten werden, an eine breitere Öffentlichkeit zu gelangen. Als Lernende könnten sie sich mit den Problemen der Werk-tätigen an deren Arbeitsplatz und in ihren Quartieren auseinandersetzen und die gewonnenen Erkenntnisse in ihrem Schaffen darstellen. Denn die Auseinandersetzung mit aktuellen, gesamtgesellschaftlichen Problemen scheinen uns wichtiger als die unendliche Abwandlung des «ewig Menschlichen»!

Im Auftrage der Fachgruppe Bildende Kunst:
Irma Noseda